



Gemeindeamt Natters

A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am **18.01.2023**

im **Sitzungszimmer Gemeindehaus Waidburg**

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **22.15 Uhr**

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	Bürgermeister	Ing. Marco Untermarzioner	GFN
	Vizebürgermeister	Veronika Seidl-König BA	DL
	Gemeindevorstand	Johannes Abentung DI Anna Koch	WIR BL
	Gemeinderat	Andreas Mair Johann Payr Wolfgang Kofler BEd BEd Emanuel Straka Dr. Heinz Lemmerer MMag. ^a Dr. Claudia Paganini Ing. Michael Pfurtscheller Michael Mayr	WIR WIR DL BGM PRINZ BL GRÜNE GFN HEIM
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Oberhofer als Ersatz für Dietmar Lackner	DL
	Weitere Anwesende:	Zuhörer Medienvertreter (TT und Bezirksblätter) DI Martin Kapeller-Pavlu (PlanOptimo)	
<u>Abwesend:</u>	entschuldigt:	Dietmar Lackner	DL
	nicht entschuldigt:		

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzioner**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 12.01.2023

Die Sitzung war:

öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war:

beschlussfähig

nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung
- Pkt. 2) Vorstellung Radweg Anbindung Neugötzens-Natters (Planungsbüro PlanOptimo)
- Pkt. 3) Wohnungsvergabe NHT (Innsbrucker Straße), Beschlussfassung
- Pkt. 4) Aufhebung der Beschlüsse zur Erhöhung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren und Kanalanschlussgebühr, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 1599/4 (Gartenweg 23), Beschlussfassung
- Pkt. 6) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 998/1, 998/2 und 1002/3 (Heuweg), Beschlussfassung
- Pkt. 7) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 149/5 (Hinteranger 16), Beschlussfassung
- Pkt. 8) Abberufung und Neubestellung des Substanzverwalters
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten
- Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 12) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Schlatter, Gst.Nr. 102/15 KG. Natters
- Pkt. 13) Bericht der Substanzverwalterin

Sitzungsverlauf

ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2022 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird unterfertigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 12) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Schlatter, Gst.Nr. 102/15 KG. Natters“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 13) Bericht der Substanzverwalterin“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 9) Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 2) Vorstellung Radweg Anbindung Neugötzens-Natters (Planungsbüro PlanOptimo)

Herr DI Kapeller-Pavlu wurde zur Sitzung eingeladen, um den Gemeinderat über den aktuellen Stand des geplanten Radwegnetzes im westlichen Mittelgebirge zu informieren. Das Projekt wurde vor allem auf Ebene des Planungsverbandes besprochen und den neuen Gemeinderäten fehlen Informationen dazu.

PlanOptimo hat seinen Schwerpunkt auf Radverkehrsplanungen in Tirol und Vorarlberg gelegt. Die Zielfestlegung der Radverkehrsplanung passiert bei Umlandgemeinden immer in Abstimmung mit der Stadt Innsbruck als wesentlichen Anschlusspunkt. Betrachtet werden in der Anfangsphase auch immer Beileitmaßnahmen/-erscheinungen im Verkehr, da der Radverkehr nicht isoliert für sich geplant werden kann.

Das Projekt wird seit 2018, wo mit einem Konzept begonnen wurde, betreut. Zwischenzeitlich bestehen für mehrere Abschnitte fertige Einreichplanungen. Unter anderem wäre der separat geführte Abschnitt über den Heuweg verhandlungsreif.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Verbindung der Gemeinden des westlichen Mittelgebirges, und da wiederum v.a. auf dem Alltagsradverkehr, wo man möglichst schnell von A nach B kommen will.

Die Verkehrsbewegungen in den Gemeinden außerhalb von Innsbruck entfallen zu ca. 50% auf den Pkw und nochmals zu ca. 15% auf Mitfahrer. Der Rest verteilt sich auf den öffentlichen Verkehr, den Fahrradverkehr und Fußgänger. Dieser Anteil soll durch die geplanten Maßnahmen erhöht werden.

Herr DI Kapeller-Pavlu erläutert die Streckenführung durch die Gemeinden. Nur einzelne Abschnitte werden als separate Strecke geführt. Ein Großteil wird im Mischverkehr mit dem KFZ-Verkehr fließen, wobei hier oft Nebenstraßen verwendet werden, die wenig befahren sind. Anstatt der Strecke über den Heuweg wurden auch andere Varianten angedacht. Jedoch wurde diese als Geeignetste gewählt. V.a. wurde die Strecke so gewählt, dass kaum Fremdgrundinanspruchnahme erforderlich ist. Der Großteil verläuft über Eigentum der GGAG Natters.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass von Bund und Land klare Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung und der damit zusammenhängenden Förderung bestehen. So ist beispielsweise eine Mindestfahrbahnbreite von 3,5m erforderlich. Die Entscheidung über den Winterdienst obliegt vermutlich der Gemeinde, als Straßenerhalterin. Allerdings handelt es sich um einen Alltagsradweg, was eine ganzjährige Benützbarkeit in gewisser Weise impliziert. Eine Beleuchtung des Radweges ist nicht verpflichtend.

Nach Beantwortung aller Fragen verlässt Herr Kapeller-Pavlu die Sitzung um 20.15 Uhr.

ad Pkt. 3) Wohnungsvergabe NHT (Innsbrucker Straße), Beschlussfassung

Im Gemeindevorstand wurden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und Vergabevorschläge ausgearbeitet. Da nicht für alle Wohnungen das gleiche Interesse besteht und es auch teilweise zu mehreren Absagen bei angebotenen Wohneinheiten kam, gibt es noch nicht für alle Einheiten Vergabevorschläge.

Ein mögliches Manko des Punktesystems und der zwei anzugebenden Wohnungswünsche ist die unklare Vorgangsweise bei annähernder Punktegleichheit von Bewerbern. Hier wurde vom Vorstand versucht die Einzelsituation nochmals genau zu bewerten und eine gerechte Entscheidung zu treffen. Alleinig an der Punkteanzahl ist dies nicht festzumachen.

Die noch freien Wohnungen werden nun weiter Bewerbern angeboten, die der Auswertung nach Anspruch hätten.

Der Bürgermeister übergibt den Gemeinderäten die Vergabevorschläge zur Durchsicht vor der Beschlussfassung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einzeln, die Wohnungen im derzeit in Errichtung befindlichen Objekt an der Innsbrucker Straße von der NHT, wie folgt zur Vergabe zuzuweisen:

- TOP 1: Offen
- TOP 2: Offen
- TOP 3: Martin Manhartsberger
- TOP 4: Offen

- TOP 5: Heinz Finster
- TOP 6: Lisa Singer
- TOP 7: Jakob Haller
- TOP 8: Matthias Mayr
- TOP 9: Stefan Kranzler
- TOP 10: Martina Mairroser
- TOP 11: Simone Strasser
- TOP 12: Julia Wach
- TOP 13: Maria Steiner
- TOP 14: Viktoria Himbsel

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 1 (Ersatz-GR Oberhofer), ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 4) Aufhebung der Beschlüsse zur Erhöhung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren und Kanalanschlussgebühr, Beschlussfassung

In der Sitzung vom 13.12.2022 wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst, um die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, sowie die Kanalanschlussgebühren auf die einzuhebenden Mindestsätze anzuheben, um bei Bauvorhaben in diesem Bereich bei Bund und Land förderungswürdig zu sein. Dies wurde im Hinblick auf notwendige Arbeiten am Serlesweg beschlossen. Nach weiterer Abklärung stellte sich heraus, dass Planungs- und Ausschreibungsarbeiten vorab durchgeführt werden können, und auch eine allenfalls notwendige Bewilligung kann vorab eingeholt werden. Bevor die Bauarbeiten begonnen werden, sind jedenfalls die angepassten Gebührensätze einzuheben.

Da bei Änderung der Verbrauchsgebührensätze eine vorherige Zählerablesung notwendig ist, wäre nun eine Sonderablesung zum Ende 2022 erforderlich gewesen. Um diesen unnötigen Zusatzaufwand zu vermeiden, werden die Gebührensätze erst zum Zeitpunkt der regulären Ablesung im September 2023 angehoben. Bauarbeiten, für die Förderungen bezogen werden sollen, können erst ab September begonnen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Aufhebung der in der Sitzung vom 13.12.2022 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten *Pkt. 11) Anpassung der Kanalanschluss- und benützungsgebühren, Beschlussfassung* und *Pkt. 12) Anpassung der Wasserbenützungsgebühren, Beschlussfassung* und somit die Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für Wasser- und Kanalbenützung und auch Kanalanschluss.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 5) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 1599/4 (Gartenweg 23), Beschlussfassung

Der vorliegende Bebauungsplan wurde im Ausschuss Bau- und Raumordnung besprochen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich „Gius, Gartenweg“ Gp. 1599/4 KG. Natters laut planlicher

Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R22natt_53093; PLAN NR.: NATT-BP-GI-01 vom 19.12.2022, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. NR. 43/2022, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 6) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 998/1, 998/2 und 1002/3 (Heuweg),

Beschlussfassung

Der vorliegende Bebauungsplan wurde im Ausschuss Bau- und Raumordnung besprochen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich „Heuweg, Neugötzens“ Gp. 998/11, 998/2, 1002/3 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R22natt_53289; PLAN NR.: NATT-BP-HE-01 vom 19.12.2022, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. NR. 43/2022, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 7) Erlassung eines Bebauungsplans Gst.Nr. 149/5 (Hinteranger 16), Beschlussfassung

Der vorliegende Bebauungsplan wurde im Ausschuss Bau- und Raumordnung besprochen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich „Hinteranger – Mehrfamilienhaus TIB“ Gp. 149/5 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R21natt_52922; PLAN NR.: NATT-BP-HI-01 vom 18.11.2022, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. NR. 43/2022, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 13) Bericht der Substanzverwalterin

Substanzverwalterin Koch hat darum gebeten, die Gesamtsituation rund um die GGAG Natters darstellen zu dürfen. Da noch nicht alle Zahlen vorliegen, hätte dies eigentlich erst in der nächstfolgenden Sitzung präsentiert werden sollen.

Die Agrargemeinschaft Natters wurde mit Bescheid vom 14.07.2011 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft. GV in Koch stellt auf Folien die Zusammenhänge zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde dar. Der gesamte Bericht ist aus den Folien (Beilage 1) zu entnehmen. Zusammengefasst ergeben sich für die Substanzverwalterin Ungereimtheiten hinsichtlich der Einnahmenverteilung zwischen den Agrargemeinschaftsmitgliedern und der GGAG, wo versucht wurde diese aufzuklären.

Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Agrarobmann das Wort. Dieser wird in den kommenden Tagen eine entsprechende Stellungnahme an den Bürgermeister verfassen, worin einige der von der Substanzverwalterin gesagten Dinge richtiggestellt werden. Es wird gebeten diesen Bericht dann dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

ad Pkt. 8) Abberufung und Neubestellung des Substanzverwalters

Von der GR-Liste „Heimische Wirtschaft“ wurde ein Antrag gestellt, die Substanzverwalterin abzuberaufen und einen neuen Substanzverwalter zu bestellen. Der Antrag wurde von den Listen „WIR Natterer“ und „Gemeinsam für Natters“ unterstützt. Grund sind Behauptungen der Substanzverwalterin, dass die Agrargemeinschaft Einnahmen, die der GGAG zustehen würden, nicht abführt und an die Mitglieder ausschüttet. Der Gemeinde gehe dadurch Geld verloren, auf das sie einen Anspruch hat. Belege wurden bis dato keine vorgelegt, um diese Anschuldigungen zu stützen. Weiters wird kritisiert, dass im Hinblick auf die Sanierung der Schottergrube Arbeiten in Auftrag gegeben wurden (Anschiebearbeiten) und Kosten für die Ausarbeitung eines Projekts angefallen wären, die mit mehr Eigeninitiative vermieden werden könnten.

Vorgeschlagen wird als neuer Substanzverwalter der Bürgermeister. Dieser ist bereit das Amt zu übernehmen, auch wenn dies eine weitere Zusatzbelastung darstellt.

Es erfolgt eine umfassende Diskussion im Gemeinderat über die genannten Vorwürfe gegen die Substanzverwalterin. Von ihrer Seite bzw. von Ihren Unterstützern gibt es kein Verständnis für diesen Schritt. Man hat versucht Dinge zum Wohl der Gemeinde aufzuklären. Warum nicht darüber geredet, sondern dieser Antrag eingebracht wird, ist unverständlich.

Die Gegenseite argumentiert mit der erzeugten Unruhe im Dorf seit Beginn der Gemeinderatsperiode, aufgrund der unbelegten Behauptungen. Es besteht keine Gesprächsbasis mehr für konstruktive Arbeit und die Neubestellung ist notwendig, um wieder Ruhe in den Gemeinderat und in die Diskussion zu bringen.

Auch die Sichtweisen zur Sanierung der Schottergrube hinsichtlich der Projektierung und Abwicklung gehen weit auseinander. Die Auskünfte, die hierzu von Behördenseite eingeholt wurden, differieren, was im Ergebnis zu unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Abwicklung des Projekts führt. So

herrscht weiter Uneinigkeit, welche Vorgaben hinsichtlich Projektierung, Beprobung von abgelagertem Material und Dokumentationen zu erfüllen sind.

Von mehreren Mandataren wird die Kommunikation über die Medien bzw. der Weg zur Zeitung kritisiert. Das schadet dem Vertrauten und verhindert eine gemeinsame Arbeit an der Lösung. GRin Paganini sieht das Vertrauen aufgrund des Artikels in der Kronzeitung so weit geschädigt, dass sie eine weitere Zusammenarbeit mit GVin Koch als Substanzverwalterin ausschließt. Im Falle einer Bestätigung ihres Amtes als Substanzverwalterin, würde sie ihre Stellvertreterfunktion zurücklegen.

Vzbgm. Seidl-König gibt zu Protokoll: „Die Dorfliste steht für Transparenz und Kontrolle, dies wurde bei der Bestellung der Substanzverwaltung in der konstituierenden Sitzung so kommuniziert.

Die in weitere Folge entstandene Unruhe zwischen der Agrargemeinschaft und der Substanzverwaltung sehen wir beidseitig geschuldet.

Leider mussten wir immer wieder in Gemeinderatssitzungen Diskussionen zum Thema „Agrar“ abhalten, die nicht in der Sache geführt wurden, sondern lediglich gegeneinander und an der Sache vorbeigeführt wurden.

Es sind offensichtlich einige Dinge aufzuarbeiten, um Zahlen und Fakten korrekt darzulegen.

Dieser Arbeitsprozess ist in letzter Zeit immer schwieriger und schwieriger geworden und zuletzt zum Erliegen gekommen, da die Fronten zwischen Substanzverwaltung und Agrargemeinschaft so verhärtet sind, dass ein konstruktives Miteinander nicht mehr möglich ist.

Die Dorfliste Natters steht für ein konstruktives Miteinander um für Natters das bestmögliche zu erreichen. Des Weiteren habe man immer wieder versucht die Wogen zu glätten oder vermittelnd zu agieren. Daher sehen wir als DL hier auch Handlungsbedarf.

Uns ist wichtig festzuhalten, dass in dieser Causa, wo soviel Anschuldigungen im Raum stehen, mit vollster Transparenz gearbeitet werden muss.

Wir stimmen einer Abwahl deshalb nicht zu, weil wir die Vorgehensweise an sich nicht befürworten!“

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die offenen Fragen, die in Bezug auf das Thema Gemeindegutsagrargemeinschaft bestehen, aufgeklärt und transparent dargestellt werden müssen. Dies wird u.a. in Form eines entsprechenden Arbeitskreises erfolgen. Ziel ist dabei wieder Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen und nicht mit Vorverurteilungen und gegenseitigen Anschuldigungen genau Gegenteiliges zu bewirken.

Nach der Möglichkeit zur Wortmeldung aller Gemeinderäte beendet der Bürgermeister die Diskussion und bittet die Gemeinderäte Kofler und Mair als Wahlhelfer die Stimmzählung nach erfolgter geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Als neuer Substanzverwalter wird vorgeschlagen: Bgm. Ing. Marco Untermarzoner

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Substanzverwalterin GV DI Anna Koch gemäß § 36b (1) TFLG 1996 abzurufen und Bgm. Ing. Marco Untermarzoner als Substanzverwalter der GGAG Natters zu bestellen.

Geheime Abstimmung: JA: 7, NEIN: 6, ENTHALTUNG: 0

Der Bürgermeister bedankt sich für die Bestellung. Er wird versuchen die offenen Fragen aufzuklären und durch Einrichtung eines Arbeitskreises Transparenz zu gewährleisten. Um dies zu sicherzustellen,

soll GRin Paganini in der kommenden Sitzung als 1. Stellvertreterin und GR Pfurtscheller als 2. Stellvertreter bestellt werden.

ad Pkt. 9) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

Dienstvertrag Martina Zanger:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Martina Zanger**, geb. am 31.03.1986, als Reinigungskraft – Dienstbeginn: 08.02.2023, Stundenausmaß: **30** Wochenstunden (= **75%** einer Vollbeschäftigung), befristet bis zum Ablauf des 07.02.2024, Entlohnungsschema **VBII**, Entlohnungsgruppe **p5**, Entlohnungsstufe **3**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters

- Kinderbetreuung: Zur weiteren Abklärung, wie rasch Räumlichkeiten für die Erweiterung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden könnten, fand eine weitere Besprechung vor Ort statt. Es wurde auch bereits Kontakt mit dem Architekturbüro Rainer aufgenommen, welches den damaligen Schulumbau geplant hatte. Mit diesem wird es ebenfalls demnächst einen Termin vor Ort geben.
- Übergangslösung Amtsleitung/Digitalisierung Gemeindeamt: Da der Amtsleiter die Gemeinde bereits Ende Februar verlässt und noch kein Nachfolger angestellt wurde, ist man an die GemNova herantreten und hat um personelle Unterstützung, v.a. für bau- und raumordnungsrechtliche Angelegenheiten, sowie für allgemeine rechtliche Verwaltungsangelegenheiten gebeten. Weiters sollen erste Schritte für die Digitalisierung der Verwaltung in die Wege geleitet werden. Dazu ist jedenfalls externe Unterstützung erforderlich. Ein Angebot wurde von der GemNova bereits übermittelt.
- Gemeindeeinsatzleitung/Katastrophenschutz: die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel von € 15.000,- wird man nicht benötigen. Die Ausarbeitung eines Katastrophenschutzplans soll eigenständig durch die GEL erfolgen. Eine Beauftragung einer externen Fachfirma ist nicht notwendig. Dies wurde auch so von Elmar Rizzolli bei einer Fortbildung mitgeteilt. Möglicherweise wird es vom Land auch eine „Mustervorlage“ geben, wobei diese sicher nicht vor Jahresende zur Verfügung steht.
- Kaserquellen: Nach dem Einbau eines Durchflussmessgeräts im Teilungsbehälter Kreith kann nun endlich die tatsächliche Schüttung der Kaserquellen festgestellt werden. Diese ist mit ca. 8-9 l/s niedriger als angenommen (untere Kaserquellen). Über die Wintermonate wurde von Seiten der Umwelt und Hygiene die Freigabe zur Einleitung der oberen Quellläste freigegeben. Dadurch hat sich die Schüttung in etwa verdoppelt. Vor Eintritt der Schneeschmelze im Frühjahr (ca. März) sind diese Quellläste jedoch wieder auszuleiten. Dadurch bekommt die Gemeinde

Mutters mehr Überwasser für den Betrieb ihres Trinkwasserkraftwerkes und hat eine entsprechende Abgeltung dessen zugesichert. Es fand bereits eine Besprechung mit der Gemeinde Mutters statt, wo man versucht hat mehrere offene Fragen der gemeinsamen Wasserinfrastruktur abzuklären. Es wird kommende Woche einen weiteren Termin geben, um die Verhandlungen zur Abgeltung des gelieferten Überwassers voranzubringen.

- Brand Probelokal: Es waren noch rechtliche Abklärungen offen. Nun ist die Freigabe jedoch von Seiten der Versicherung erteilt und man kann die Sanierungsarbeiten fortsetzen. Entsprechende Angebote wurden bereits eingeholt.
- Überdachung Stiegenabgang Waidburg: Auf der Hinterseite der Waidburg besteht eine Überdachung aus Plexiglasscheiben, die teilweise gebrochen sind. Es werden entsprechende Angebote zur Erneuerung, entweder wieder als Kunststoff-, oder als Glasvariante eingeholt.
- Schaden Lärchenweg Hauseinfahrt: Die aufgrund des Rohrbruchs der Hauptwasserleitung verursachte Schaden an der Hauseinfahrt „Lärchenweg 32“ wird nun doch von der Versicherung übernommen.
- Ladesäule Flo-Mobil: Hierzu wurde auch bereits ein Termin mit Peter Falkner vereinbart, damit diese errichtet werden kann.
- Vermietung Büro Waidburg im 2. OG: Es gibt zwischenzeitlich zwei Interessenten für die leerstehenden Büroräumlichkeiten. Beide Firmen würden nur ein kleineres Büro und nicht die Gesamtfläche benötigen. Daher wird vermutlich eine Teilung der Räumlichkeiten erfolgen und es kann sein, dass die Umbau- und Sanierungsarbeiten zeitnah begonnen werden müssten.
- Parkplätze Gemeindegebiet: Im Ausschuss Energie- und Mobilität wurde besprochen eine Umfrage zum Bedarf an Parkplätzen durchzuführen. Diese wird per Postwurf an die Haushalte übermittelt. Es gibt bereits Ideen für mehrere Flächen die als Parkplatz umgestaltet und vermietet werden könnten.
- Umfunktionierung Telefonzelle: Hierzu gab es eine Anfrage der Natterer Büchereiverwaltung. Die Idee wäre eine ehemalige Telefonzelle umzugestalten und umzufunktionieren als „öffentliches Bücherregal“. Betreut würde dieses von der Bücherei Natters.
- Sozialgrab: Im Gemeindevorstand wurde die Notwendigkeit eines Sozialgrabes bereits angesprochen. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage, ist jene Gemeinde, in der sich ein Todesfall ereignet hat für die Bestattung zuständig, wenn keine Angehörigen sich der Sache annehmen. Aufgrund des Standortes des LKH in Natters kommt es jährlich zu ein bis zwei derartigen Fällen. Da es sich meist um Personen aus Innsbruck handelt, konnte man bisher mit der Stadt Innsbruck ein Einvernehmen finden, dass die Bestattungen im dortigen Sozialgrab erfolgen konnten. Das ist nun nicht mehr möglich. Es wurde bereits bei einem Steinmetz wegen eines Grabsteins angefragt.
- Kaffeemaschine Gemeindesaal: Die vorhandene Kaffeemaschine war seit Errichtung des Gemeindesaals in Betrieb und ist seit einigen Jahren defekt. Eine Reparatur wäre unverhältnismäßig teuer gewesen, weshalb im Gemeindevorstand der Ankauf einer gebrauchten Gastromaschine von der Fa. Piegger beschlossen wurde.
- Terminvorschau: Am Samstag, 21.01.2023 findet das „Huttlerschaugn“ im Gemeindesaal statt.

Die Vorstands- und Gemeinderatsitzungen werden bis Mitte des Jahres weiter am Dienstag stattfinden. Danach sind diese Sitzungen immer an einem Mittwoch. Die Änderungen werden im Sitzungsplan eingetragen und dieser wird erneut an den Gemeinderat versandt.

ad Pkt. 12) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Schlatter, Gst.Nr. 102/15 KG. Natters

Vor einigen Monaten wurde ein gleichartiger Beschluss für die Nachbarparzelle (Drexel) gefasst. Es handelt sich für die Gemeinde um eine Formsache. Verbüchert wurden diese Rechte zur Absicherung gegen Spekulation, was aufgrund der langen Dauer des Eigentums als obsolet betrachtet werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der Löschung des vertraglich zugesicherten Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde, welches auf dem Gst.Nr. 102/15 KG. Natters lastet, zuzustimmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Pfurtscheller: Vielleicht könnte man über die Anschaffung eines zweiten Defibrillators im Bereich der Kirche nachdenken. Weiters könnte man sich beim Roten Kreuz bezüglich der Einrichtung eines „First Responder-Teams“ erkundigen. Es handelt sich dabei um Ersthelfer die bei Notfällen in der Gemeinde zugleich mit dem Rettungsdienst alarmiert werden, was beispielsweise bei Herzinfarkten entscheidend sein kann.
- GR Abentung: Gibt es bereits Erkenntnisse bezüglich der weiteren Vorgangsweise der Jauchegrube der Liegenschaft „Kirchplatz 8“, die sich bekanntlich auf Gemeindegrund befindet?
Mit dem Statiker war leider noch kein Termin möglich, was aber im kommenden Monat nachgeholt werden soll.
- GR Mayr: bedankt sich beim Bürgermeister für die Bereitwilligkeit zur Übernahme der Aufgaben des Substanzverwalters. Für die Gemeinde bedeutet das, auf die Gemeinderatsperiode gesehen, eine Einsparung von ca. € 20.000,-, weil keine zusätzliche Person für Ihre Tätigkeit entlohnt werden muss.
- GRin Koch: Wie im Vorstand bereits vorgeschlagen, könnten die Musikschulräume für eine Überbrückungslösung herangezogen werden, um zusätzliche Räume für die Kinderbetreuung zu gewinnen. Die Musikschule könnte man zwischenzeitlich an anderen Orten unterbringen, wie beispielsweise in den leerstehenden Büroräumen im Gemeindehaus.
- GR Lemmerer: Vor der heutigen Gemeinderatsitzung fand die Sitzung des Überprüfungsausschusses statt. Es darf berichtet werden, dass die Buchhaltung sauber geführt und vollständig ist. Aufgefallen sind wiederkehrende Probleme bei der Abrechnung der Müllentsorgung. Hier stimmen die Aufzeichnung der beauftragten Fa. Höpperger oft nicht mit der tatsächlichen Abholung überein, was zu Korrekturen bei den Vorschreibungen führt. Dazu sollte Kontakt mit der Fa. Höpperger aufgenommen werden, um dem Problem auf den Grund

zu gehen. Weiters wurden unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten bei der Turnsaal- und Gemeindesaalvermietung festgestellt. Hierzu wird angeregt einheitliche Verträge für die Vermietung zu erstellen und die Modalitäten für die Vermietung der Räumlichkeiten neu festzulegen.

- GR Kofler: bittet um Reparatur der Straßenlaterne am Fußweg zwischen Osteräcker und Landesstraße.
Diese sollte bereits erfolgt sein.

- GR Kofler: Es fragen immer wieder Leute wegen des Dorfkalenders an, der vom Sozialausschuss ausgearbeitet wurde. Vielleicht könnte man doch überlegen diesen wieder auszuarbeiten.
Man hatte sich am Anfang der Periode dagegen entschieden, da die Termine zum Zeitpunkt der Erstellung nie alle ganz sicher waren. Stattdessen sollten die Vereine dazu angehalten werden ihre Veranstaltungen verlässlich auf der neuen Gemeindehomepage zu bewerben.

- Ersatz-GR Oberhofer: Die Abklärung der Haftungsfrage für die „Affenschaukel“ ist noch nicht abgeschlossen. Vom Tourismusverband erfolgt keine Haftungsübernahme. Daher wurde nun bei der Tiroler Versicherung angefragt.

- GR Straka: Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung die Verordnung zur Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen. In ein paar Monaten sollte man erheben, welche Meldungen bzw. Einnahmen die Gemeinde durch die neuen Verordnungen erhält.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat